

Jahresabschluss 2021

der Ortsgemeinde Hübingen

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträg	e12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	22
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendunge	n23
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	24
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	24
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	27
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	27
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	28
2.1.3.3 Finanzergebnis	28
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	28
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	29
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	29
2.2 Finanzrechnung	30
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	33

2.3 Rechnungsausgleich	34
3 Gliederung der Teilrechnungen	37
4 Vermögens- und Schuldenlage	46
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	46
4.2 Anlagevermögen	50
4.3 Umlaufvermögen	50
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	53
4.5 Entwicklung Eigenkapital	53
4.6 Sonderposten	54
4.7 Rückstellungen	54
4.8 Verbindlichkeiten	55
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	55
5 Anhang	56
6 Anlagen	58
6.1 Rechenschaftsbericht	58
6.1.1 Lage der Gemeinde	58
6.1.1.1 Organisation	58
6.1.1.2 Rahmenbedingungen	59
7 Kennzahlen	62
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltser	gebnis 62
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf	62
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern	63
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	63
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	65
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66
7.1.5 Transferaufwendungen	66
7.1.6 Haushaltsergebnis	67
7.2 Kennzahlen zur Bilanz	68
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	68
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	69
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur	70
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjah	ıres72
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	72
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	72

9.2 Entwicklung der Verschuldung	73
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	75
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	76
10 Risikobericht	79
11 Beteiligungsbericht	79
12 Übersichten	80
12.1 Anlagenübersicht	80
12.2 Forderungsübersicht	82
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	83
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden	0.4
Haushaltsermächtigungen	84

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
- 1. der Ergebnisrechnung,
- 2. der Finanzrechnung,
- 3. den Teilrechnungen,
- 4. der Bilanz,
- 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
- 1. der Rechenschaftsbericht,
- 2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- 3. die Anlagenübersicht,
- 4. die Forderungsübersicht,
- 5. die Verbindlichkeitenübersicht,
- 6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

- (1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.
- (2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.
- (3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- (4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:
- 1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- 2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf -199.383,80 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -234.638,41 Euro bzw. um -665,55 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -198.000 Euro um -1.383,80 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,70 Prozent.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	634.473	827.694	878.410	713.087	722.600
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	618.530	669.107	853.912	678.620	922.219
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätig- keit	15.943	158.587	24.498	34.467	-199.619
Finanzergebnis	327	494	1.864	788	235
Ordentliches Ergebnis	16.270	159.081	26.362	35.255	-199.384
Jahresergebnis	16.270	99.081	26.362	35.255	-199.384

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	385.903,73	328.680,00	403.238,65	74.558,65	22,68
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	105.108,00	105.328,00	115.033,94	9.705,94	9,21
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.371,69	56.200,00	57.384,00	1.184,00	2,11
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.868,55	48.594,00	51.952,82	3.358,82	6,91
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.478,08	20.210,00	8.744,01	-11.465,99	-56,73
E7 - Sonstige laufende Erträge	83.357,13	16.338,00	86.246,19	69.908,19	427,89
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	713.087,18	575.350,00	722.599,61	147.249,61	25,59
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	55.200,85	63.230,00	59.393,28	-3.836,72	-6,07
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.948,43	173.687,00	98.700,73	-74.986,27	-43,17
E11 - Abschreibungen	104.109,47	107.300,00	106.208,44	-1.091,56	-1,02
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	356.807,07	377.092,00	372.107,40	-4.984,60	-1,32
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	38.554,27	52.141,00	285.808,76	233.667,76	448,15
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	678.620,09	773.450,00	922.218,61	148.768,61	19,23
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	34.467,09	-198.100,00	-199.619,00	-1.519,00	-0,77
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	830,52	650,00	235,20	-414,80	-63,82
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43,00	550,00	0,00	-550,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und –aufwendungen	787,52	100,00	235,20	135,20	135,20
E20 - Ordentliches Ergebnis	35.254,61	-198.000,00	-199.383,80	-1.383,80	-0,70
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	35.254,61	-198.000,00	-199.383,80	-1.383,80	-0,70

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf -199.619,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -234.086,09 Euro bzw. um -679,16 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -198.100 Euro um -1.519 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,77 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -199.383,80 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -234.638,41 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

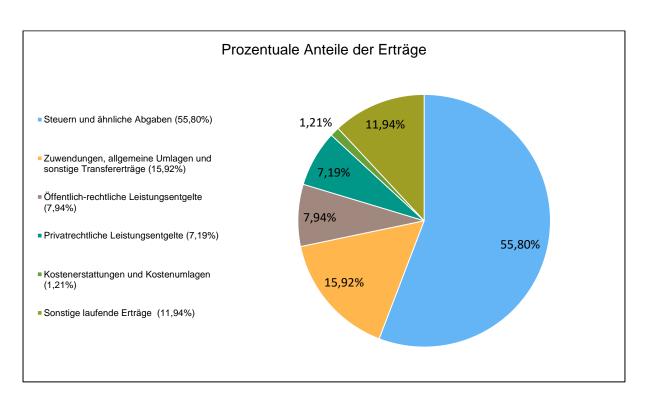
Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich -199.383,80 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -234.638,41 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -198.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -1.383,80 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 722.834,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 8.917,11 Euro bzw. um 1,25 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 576.000 Euro um 146.834,81 Euro ab, diese Abweichung entspricht 25,49 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	385.903,73	328.680,00	403.238,65	74.558,65	22,68
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	105.108,00	105.328,00	115.033,94	9.705,94	9,21
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.371,69	56.200,00	57.384,00	1.184,00	2,11
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.868,55	48.594,00	51.952,82	3.358,82	6,91
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.478,08	20.210,00	8.744,01	-11.465,99	-56,73
E7 - Sonstige laufende Erträge	83.357,13	16.338,00	86.246,19	69.908,19	427,89
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungs- tätigkeit	713.087,18	575.350,00	722.599,61	147.249,61	25,59
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	830,52	650,00	235,20	-414,80	-63,82
Gesamtertrag	713.917,70	576.000,00	722.834,81	146.834,81	25,49



2.1.1.1 Erträge aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 722.599,61 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 9.512,43 Euro bzw. um 1,33 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 575.350 Euro um 147.249,61 Euro ab, diese Abweichung entspricht 25,59 Prozent.

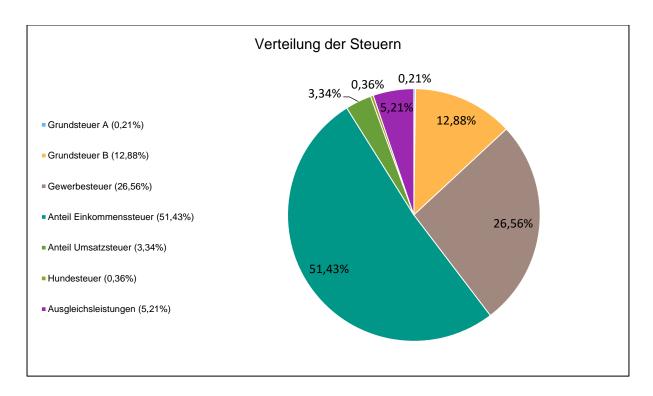
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Hübingen dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A (847,95 Euro / -32,05 Euro) und Grundsteuer B (51.926,84 Euro / +2.426,84 Euro), sowie die Gewerbesteuer (107.110,12 Euro / +50.110,12 Euro), die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (207.403,89 Euro / +18.403,89 Euro), der Umsatzsteuer (13.477,59 Euro / +4.377,59 Euro) und dem Familienleistungsausgleich (21.019,26 Euro / -580,74 Euro). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer (1.453,00 Euro / -147,00 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 403.238,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 17.334,92 Euro bzw. um 4,49 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 328.680 Euro um 74.558,65 Euro ab, diese Abweichung entspricht 22,68 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Grundsteuer A	847,95	880,00	847,95	-32,05	-3,64
Grundsteuer B	50.682,00	49.500,00	51.926,84	2.426,84	4,90
Gewerbesteuer	98.425,98	57.000,00	107.110,12	50.110,12	87,91
Anteil Einkommenssteuer	203.860,72	189.000,00	207.403,89	18.403,89	9,74
Anteil Umsatzsteuer	9.313,66	9.100,00	13.477,59	4.377,59	48,11
Hundesteuer	1.544,00	1.600,00	1.453,00	-147,00	-9,19
Ausgleichsleistungen	21.229,42	21.600,00	21.019,26	-580,74	-2,69
Summe	385.903,73	328.680,00	403.238,65	74.558,65	22,68



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich im Jahr 2021 auf 13.184,94 Euro (+834,94 Euro). Zusätzlich konnte die Ortsgemeinde Hübingen eine Landeszuwendung zur Bewältigung der durch Extremwetterschäden verursachten Schäden im Wald in Höhe von 1.464,00 Euro sowie eine Landeszuwendung zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Höhe von 17.300,00 Euro vereinnahmen. Aufgrund der niedrigen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde im Jahr 2021 Schlüsselzuweisungen A des Landes (83.085,00 Euro / +57,00 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 115.033,94 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 9.925,94 Euro bzw. um 9,44 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 105.328 Euro um 9.705,94 Euro ab, diese Abweichung entspricht 9,21 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	lst-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Schlüsselzuweisungen	69.987,00	83.028,00	83.085,00	57,00	0,07
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	22.697,00	9.500,00	18.764,00	9.264,00	97,52
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	12.424,00	12.800,00	13.184,94	384,94	3,01
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	105.108,00	105.328,00	115.033,94	9.705,94	9,21

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen die Nutzungsentgelte für Bestattungen. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 57.384,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.012,31 Euro bzw. um 3,63 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 56.200 Euro um 1.184 Euro ab, diese Abweichung entspricht 2,11 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	3.421,00	3.000,00	4.024,00	1.024,00	34,13
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	51.123,69	52.600,00	52.636,00	36,00	0,07
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	827,00	600,00	724,00	124,00	20,67
Summe öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	55.371,69	56.200,00	57.384,00	1.184,00	2,11

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (2.612,00 Euro / +1.412,00 Euro) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (724,00 Euro / +124,00 Euro) liegen im Ergebnis über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2021. Gleiches gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (52.636,00 Euro / +36,00 Euro). Lediglich die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen liegen unter den Planansätzen (1.412,00 Euro / -388,00 Euro).

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 51.952,82 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 20.915,73 Euro bzw. um -28,70 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 48.594 Euro um 3.358,82 Euro ab, diese Abweichung entspricht 6,91 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	61.234,98	37.487,00	43.829,14	6.642,14	17,72
Mieten und Pachten	11.633,57	11.107,00	8.123,68	-2.983,32	-26,86
Summe Privatrechtliche Leistungsent- gelte	72.868,55	48.594,00	51.952,82	3.358,82	6,91

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (43.802,24 Euro / +6.365,24 Euro) aus. Erträge aus Mieten und Pachten konnte in dem Bereich Liegenschaften (4.998,16 Euro / -2.701,84 Euro) sowie aus der Jagdpacht (3.125,52 Euro / -204,48 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die von der Verbandsgemeinde weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses (ehemalige Investitionsschlüsselzuweisung) zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 8.744,01 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 1.734,07 Euro bzw. um -16,55 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 20.210 Euro um -11.465,99 Euro ab, diese Abweichung entspricht -56,73 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öf- fentlichen Bereich	9.153,57	19.410,00	8.376,21	-11.033,79	-56,85
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	1.324,51	800,00	367,80	-432,20	-54,02
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	10.478,08	20.210,00	8.744,01	-11.465,99	-56,73

Die weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses betrug im Jahr 2021 4.364,00 Euro (+4,00 Euro). Die Nebenkostenabrechnung 2020 für die Räume der Feuerwehr führte zu Kostenerstattungen in Höhe von 1.401,48 Euro (+401,48 Euro), während die Heizungserneuerung nicht stattfand und daher auch keine Kostenerstattung durch die Verbandsgemeinde erfolgte (-12.500,00 Euro). Ab der Wintersaison 2019/2020 wird der Winterdienst in den Gemeinden Daubach, Gackenbach und Hübingen gemeinsam durch die Ortsgemeinde Hübingen durchgeführt. Hierfür erstatten die Ortsgemeinden Daubach und Gackenbach im Jahr 2021 zusammen 2.610,73 Euro (+1.060,73 Euro). Die Nebenkostenerstattungen und Reinigungskostenpauschalen für die Nutzung der Buchfinkenlandhalle betrugen im Jahr 2020 367,80 Euro (-432,20 Euro).

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 86.246,19 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.889,06 Euro bzw. um 3,47 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 16.338 Euro um 69.908,19 Euro ab, diese Abweichung entspricht 427,89 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	lst-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen		0,00	379,00	379,00	
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	12.204,23	16.338,00	10.380,40	-5.957,60	-36,46
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	71.152,90	0,00	75.486,79	75.486,79	
Summe Sonstige laufende Erträge	83.357,13	16.338,00	86.246,19	69.908,19	427,89

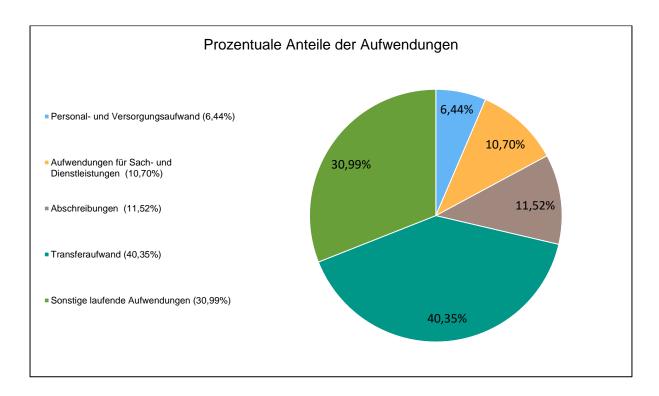
Die Konzessionsabgaben (9.714,85 Euro / -4.785,15 Euro) liegen im Ergebnis unter den Planansätzen. Die weiteren sonstigen laufenden Erträge (665,55 Euro / -1.172,45 Euro) fallen ebenfalls niedriger aus als geplant. Weiterhin konnten Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich Bauhof in Höhe von 379,00 Euro (+379,00 Euro) erzielt werden. Des Weiteren sind Erträge durch die Auflösung des Sonderpostens für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit einem Wert von 15.000,00 Euro angefallen. Darüber hinaus hat sich das Waldvermögen im Rahmen der Waldinventur außerplanmäßig um 60.486,79 Euro erhöht; diese zahlungsneutrale Wertanpassung erfolgte per Zuschreibung in der Bilanz.

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 922.218,61 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 243.555,52 Euro bzw. um 35,89 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 774.000 Euro um 148.218,61 Euro ab, diese Abweichung entspricht 19,15 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	55.200,85	63.230,00	59.393,28	-3.836,72	-6,07
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	123.948,43	173.687,00	98.700,73	-74.986,27	-43,17
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	104.109,47	107.300,00	106.208,44	-1.091,56	-1,02
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	356.807,07	377.092,00	372.107,40	-4.984,60	-1,32
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	38.554,27	52.141,00	285.808,76	233.667,76	448,15
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	678.620,09	773.450,00	922.218,61	148.768,61	19,23
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	43,00	550,00	0,00	-550,00	-100,00
Gesamtaufwendungen	678.663,09	774.000,00	922.218,61	148.218,61	19,15



2.1.2.1 Aufwendungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 922.218,61 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 243.598,52 Euro bzw. um 35,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 773.450 Euro um 148.768,61 Euro ab, diese Abweichung entspricht 19,23 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 59.393,28 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.192,43 Euro bzw. um 7,59 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 63.230 Euro um -3.836,72 Euro ab, diese Abweichung entspricht -6,07 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.921,57	10.350,00	9.848,20	-501,80	-4,85
Dienstbezüge und dergleichen	29.371,95	34.580,00	30.481,61	-4.098,39	-11,85
Beiträge zu Versorgungskassen	2.424,57	0,00	2.281,16	2.281,16	
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.654,22	7.490,00	6.987,88	-502,12	-6,70
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Personalnebenaufwendungen	67,56	55,00	67,56	12,56	22,84
Zuführung zu Rückstellungen	2.767,00	3.700,00	5.346,87	1.646,87	44,51
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	24,98	1.025,00	0,00	-1.025,00	-100,00
Versorgungsaufwendungen	3.969,00	5.980,00	4.380,00	-1.600,00	-26,76
Summe	55.200,85	63.230,00	59.393,28	-3.836,72	-6,07

Die Personalaufwendungen unterschreiten die Ansätze von 63.230,00 Euro um 3.836,72 Euro; sie liegen insgesamt bei 59.393,28 Euro. Ein Großteil dieser Aufwendungen (41.495,66 Euro) sind im Bereich Bauhof angefallen.

Die (nicht zahlungswirksamen) Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen (3.075,00 Euro / -125,00 Euro) liegen unter den kalkulierten Planansätzen, die (nicht zahlungswirksamen) Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (2.271,87 Euro/ +1.771,87 Euro) liegen dagegen über den Planansätzen.

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 4.380,00 Euro um 1.600,00 Euro niedriger aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 98.700,73 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 25.247,70 Euro bzw. um -20,37 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 173.687 Euro um -74.986,27 Euro ab, diese Abweichung entspricht -43,17 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	12.878,33	16.160,00	13.103,63	-3.056,37	-18,91
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	6.971,21	40.200,00	7.377,55	-32.822,45	-81,65
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	10.487,11	11.400,00	10.887,43	-512,57	-4,50
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	3.706,71	26.500,00	2.643,50	-23.856,50	-90,02
Fahrzeugunterhaltung	1.446,91	1.050,00	1.060,56	10,56	1,01
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	730,24	2.180,00	430,72	-1.749,28	-80,24
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.624,01	4.000,00	199,79	-3.800,21	-95,01
Kostenerstattungen	17.131,12	30.325,00	23.097,31	-7.227,69	-23,83
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.972,79	41.372,00	39.900,24	-1.471,76	-3,56
Summe	123.948,43	173.687,00	98.700,73	-74.986,27	-43,17

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	lst-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	lst-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Strom	5.615,86	6.620,00	3.259,03	-3.360,97	-50,77
Wasser / Abwasser	2.862,40	3.220,00	2.643,77	-576,23	-17,90
Heizöl	3.172,05	4.000,00	5.375,93	1.375,93	34,40
Abfallbeseitigung	1.228,02	2.320,00	1.824,90	-495,10	-21,34
Summe	12.878,33	16.160,00	13.103,63	-3.056,37	-18,91

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen in Höhe von 16.160,00 Euro 3.056,37 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom (3.259,03 Euro / -3.360,97 Euro), Wasser/Abwasser (2.643,77 Euro / -576,23 Euro), Abfall (1.824,90

Euro / -495,10 Euro) liegen unter den Planansätzen. Der Planansatz für Heizöl liegt dagegen über den Planansätzen (5.375,93 Euro / +1.375,93 Euro).

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 7.377,55 Euro; die Planansätze in Höhe von 40.200,00 Euro wurden somit um 32.822,45 Euro unterschritten.

Die geplante Heizung in der Kapellenstraße 5 wurde nicht installiert, so dass es hier zu Einsparungen in Höhe von 25.000,00 Euro kam. Die vorsorglich eingeplante Renovierung der Wohnung in der Kapellenstraße wurde auch nicht umgesetzt (-7.000,00 Euro). Die Unterhaltung der Grundstücke im Bereich öffentliches Grün führten zu Mehrausgaben (5.237,59 Euro / +2.737,59 Euro). Weitere Einsparungen ergeben sich quer durch den Haushalt.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die lfd. Straßenoberflächenentwässerung beläuft sich im Jahr 2021 auf 10.664,30 Euro. Diese Aufwendungen liegen um 64,30 Euro über den Planansätzen.

Der Planansatz in Höhe von 800,00 Euro für die Reinigung und den Sauber-Matten-Service der Buchfinkenlandhalle wurde in Höhe von 223,13 Euro (-576,87 Euro) in Anspruch genommen.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden 26.500,00 Euro zur Verfügung gestellt, die jedoch nur in Höhe von 2.643,50 Euro (-23.856,50 Euro) beansprucht wurden.

Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 10.000,00 Euro wurde im Jahr 2021 nur in Höhe von 7,26 Euro beansprucht (-9.992,74 Euro). Für die Straßenbeleuchtung, Standsicherheitsprüfung und Austausch von Betonmasten wurden insgesamt 8.500,00 Euro zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden 580,46 Euro in Anspruch genommen (-7.919,54 Euro).

Im Bereich kommunaler Winterdienst wurden für Auftausalz 2.000,00 Euro bereitgestellt; verausgabt wurden 2.055,78 Euro (+55,78 Euro).

Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden im Jahr 2021 keine Gelder aufgewendet; gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 5.000,00 Euro. Der Pauschalansatz in Höhe von 1.000,00 Euro für die Unterhaltung von Brücken wurde ebenfalls im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen (-1.000,00 Euro).

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 1.060,56 Euro aufgewendet und damit 10,56 Euro mehr als im Plan kalkuliert.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (61,12 Euro / -438,88 Euro), Betriebs- und Schmierstoffe (618,54 Euro / +68,54 Euro) und Reifen (380,90 Euro / +380,90 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Der Planansatz von 500,00 Euro für die Wartung der Kühl- und Schankanlage im Dorfgemeinschaftshaus wurde im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen (-500,00 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 430,72 Euro um 1.749,28 Euro unter den Planansätzen.

Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen (117,81 Euro / -882,19 Euro) ist günstiger ausgefallen als geplant.

Weitere Einsparungen in Höhe von 867,09 Euro verlaufen quer durch den gesamten Haushalt.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätze mit einer Summe von 4.000,00 Euro wurden lediglich 199,79 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 3.800,21 Euro.

Die Ansätze in den Bereichen Bauhof (83,88 Euro / -416,12 Euro), Spielplätze (0,00 Euro / -250,00 Euro), Gemeindestraßen (0,00 Euro / -500,00 Euro), öffentliches Grün (0,00 Euro / -250,00 Euro) und Grillhütte (0,00 Euro / -2.100,00 Euro) wurden nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommen. Weitere Einsparungen in Höhe von 284,09 Euro in den verschiedensten Bereichen runden dieses Bereich ab.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen an Gemeinden liegen mit 23.097,31 Euro um 7.227,69 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Abschlagszahlung an die VGM-net für das Jahr 2021 beläuft sich auf 12.000,00 Euro; die Zahlung erfolgte in Höhe des Planansatzes.

Die Kostenerstattung an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern sind mit 5.268,44 Euro um 6.451,56 Euro niedriger ausgefallen als erwartet.

Die Forstumlage an die VG ist für das Jahr 2021 mit 5.663,92 Euro um 716,08 Euro niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 39.900,24 Euro um 1.471,76 Euro unter den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzrückearbeiten im Forst tragen im Wesentlichen zu dieser Unterschreitung bei. Der Planansatz wird hier mit 35.736,56 Euro um 1.185,44 Euro unterschritten.

Für die Gestellung von Geräten für den gemeinsamen Winterdienst mit Daubach und Gackenbach wurden insgesamt 1.892,10 Euro aufgewendet (-7,90 Euro). Für die Durchführung der jährlichen Standsicherheitsprüfungen von Grabsteinen sowie den Grabaushub im Bereich Friedhof sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 1.643,03 Euro entstanden; das Ergebnis liegt über dem Planansatz von 1.100,00 Euro (+543,03 Euro). Im Bereich Öffentliches Grün wurden für Baumkontrollen 628,55 Euro verausgabt (- 371,45 Euro).

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 106.208,44 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.098,97 Euro bzw. um 2,02 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 107.300 Euro um -1.091,56 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,02 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.442,00	17.050,00	16.821,00	-229,00	-1,34
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14,00	50,00	14,00	-36,00	-72,00
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.439,00	13.600,00	13.429,00	-171,00	-1,26
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.196,00	73.300,00	73.195,00	-105,00	-0,14
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	12,00	50,00	12,00	-38,00	-76,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	1.006,47	2.850,00	2.737,44	-112,56	-3,95
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00
Summe	104.109,47	107.300,00	106.208,44	-1.091,56	-1,02

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 372.107,40 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 15.300,33 Euro bzw. um 4,29 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 377.092 Euro um -4.984,60 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,32 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

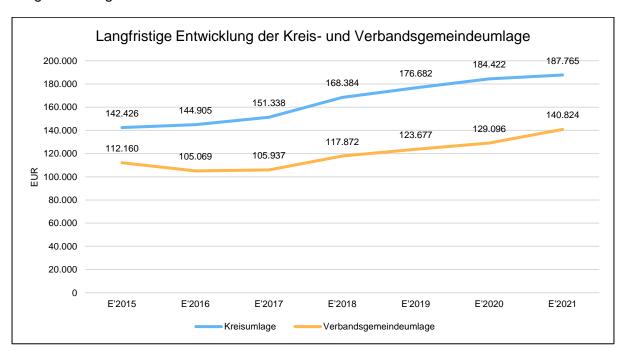
	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	34.919,75	43.640,00	32.178,68	-11.461,32	-26,26
Gewerbesteuerumlage	8.369,32	4.900,00	11.339,72	6.439,72	131,42
Allgemeine Umlagen	313.518,00	328.552,00	328.589,00	37,00	0,01
davon Kreisumlage	184.422,00	187.744,00	187.765,00	21,00	0,01
davon Umlagen an Gemeindeverbände	129.096,00	140.808,00	140.824,00	16,00	0,01
Summe	356.807,07	377.092,00	372.107,40	-4.984,60	-1,32

Die Personal- und Sachkostenbeteiligung für die Kindertagesstätte im Familienferiendorf belief sich lediglich auf 30.115,68 Euro (-8.784,32 Euro). Die jährlichen Zuschüsse an Vereine und Gruppierungen aus der Ortsgemeinde Hübingen sind mit 835,00 Euro um 1.677,00 Euro niedriger ausgefallen als geplant. Zuschüsse für junge Familien für den Erwerb von gemein-deeigenen Baugrundstücken bzw. bereits bebaute Grundstücke wurde im Jahr 2021 in Höhe von 1.000,00 Euro abgerufen (-1.000,00 Euro). Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an

23

das Land ist höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert (11.339,72 Euro / +6.439,72 Euro). Grund hierfür sind die höheren Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 285.808,76 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 247.254,49 Euro bzw. um 641,32 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 52.141 Euro um 233.667,76 Euro ab, diese Abweichung entspricht 448,15 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	143,00	800,00	1.920,05	1.120,05	140,01
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000,00	31.800,00	13.922,20	-17.877,80	-56,22
Geschäftsaufwendungen	10.973,93	8.897,00	2.982,33	-5.914,67	-66,48
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	4.523,45	4.920,00	4.859,21	-60,79	-1,24
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	19.314,80	0,00	254.829,21	254.829,21	1
Sonstige Steueraufwendungen	653,02	664,00	623,27	-40,73	-6,13
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	1.946,07	5.060,00	6.672,49	1.612,49	31,87
Sonstige laufende Aufwendungen	38.554,27	52.141,00	285.808,76	233.667,76	448,15

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten (inkl. Betriebliches Gesundheitsmanagement) sowie Aufwendungen für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel für Fahrtkostenerstattung (-100,00 Euro) sowie Aufwendungen für Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes (233,82 Euro / -216,18 Euro) wurden nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen. Aufwendungen für die Anschaffung von Dienstund Schutzkleidung (845,23 Euro / +795,23 Euro) sowie Aus- und Fortbildung (841,00 Euro / +641,00 Euro) fallen höher aus als geplant.

Bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten kam es bei der Vergütung von Sachverständigen zu Einsparungen. Der vorsorglich gebildete Pauschalansatz für die Inanspruchnahme von Sachverständigen wurde nicht verausgabt (-1.000,00 Euro). Aufwendungen zur Erstellung von Bebauungsplänen wurden im Jahr 2021 in Höhe von 13.922,20 Euro (-16.877,80 Euro) getätigt.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen sowohl Büromaterial, Fernmeldegebühren (u.a. Diensthandys), Datenübertragungsgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen. Bei den Fernmeldegebühren (775,85 Euro / -124,15 Euro), dem Büromaterial (0,00 Euro / -150,00 Euro), den Datenübertragungsgebühren (135,72 Euro / -14,28 Euro) sowie bei den Geschäftsaufwendungen kam es zu Minderaufwendungen (2.070,76 Euro / -5.626,24 Euro).

Bei den Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges kam es zu Einsparungen. Die Kfz-Versicherung liegt mit 928,61 Euro um 253,61 Euro über dem Planansatz. Dagegen sind die Umlagen an Schadensausgleichskassen (3.641,75 Euro / -313,25 Euro), die sonstigen Versicherungen (33,85 Euro / -1,15 Euro) sowie die Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (255,00 Euro) niedriger bzw. auf Planniveau ausgefallen.

0.5

Außerplanmäßig sind im Jahr 2021 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens im Bereich Forst (Waldbestand) (227.551,97 Euro / +227.551,97 Euro) und Liegenschaften (12.917,30 Euro / +12.917,30 Euro) auszuweisen.

Bei den sonstigen Aufwendungen ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 1.612,49 Euro.

Für Repräsentationen wurden von den bereitgestellten Mitteln 1.387,61 Euro (-612,39 Euro) beansprucht.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen erzielt.

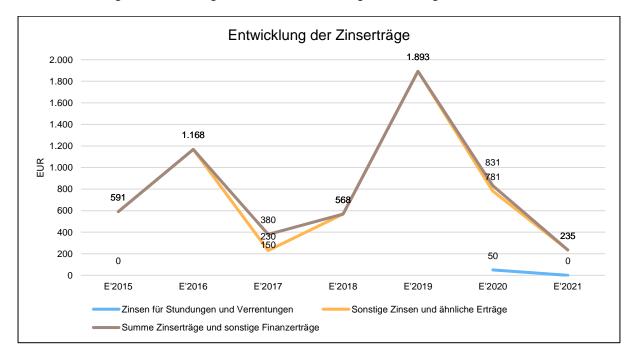
Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 235,20 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -595,32 Euro bzw. um -71,68 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 650 Euro um -414,80 Euro ab, diese Abweichung entspricht -63,82 Prozent.

Zinserträge aus Stundung und Verrentung sind im Jahr 2021 nicht angefallen (-50,00 Euro).

Die sonstigen Zinserträge liegen mit 282,20 Euro unter dem Planansatz (-217,80 Euro).

Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen unter dem kalkulierten Planansatz (-47,00 Euro / 147,00 Euro).

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -43 Euro bzw. um -100,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 550 Euro um -550 Euro ab, diese Abweichung entspricht -100,00 Prozent.

Es sind weder Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (-50,00 Euro) noch sonstige Zinsen und Finanzaufwendungen (-500,00 Euro) im Haushaltsjahr 2021 angefallen.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 235,20 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -552,32 Euro bzw. um -70,13 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 100 Euro um 135,20 Euro ab, diese Abweichung entspricht 135,20 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwen- dungen
5659	Sonstige Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Forst)	0,00€	241.229,21€	241.229,21€
Summe erhebliche über- und außer- planmäßige Aufwendungen		0,00€	241.229,21 €	241.229,21 €
5082	Zuführungen zur Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden für Arbeitnehmer (Bauhof)	3.700,00€	5.346,87€	1.646,87€
Summe unerhebliche über- und außer- planmäßige Aufwendungen		3.700,00€	5.346,87 €	1.646,87 €

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 1,03 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuweisungen und Zuschüsse - Freiwillige Feuerwehr Hübingen 76 € - MGV Frohsinn 76 € - Blasorchester Daubach 76 € - Kinder- und Jugendchor Buchfinkenland 76 € - DRK OV Daubach 56 € - Nachbarschaftshilfe 100 € - Jugendarbeit Tennisverein 255 € - Jugendarbeit SpVgg 1920 Horbach 44,00 € - Gymnastikverein - Tennisverein 76 € - Zuschuss Sanierung Duschen Sportlerheim Horbach 1.500,00 €	2.335,00
11100	Beitrag Förderverein Grundschule Horbach 76,00 € Beitrag Westerwald Gäste Service 103,00 €	179,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	1.387,61
28100	Zuweisungen und Zuschüsse - Möhnenverein 76 € - Westerwaldverein 76 € - Theaterverein "Hiwinger Kliepänz" 76	228,00
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumspflege	5.284,88
36550	Beitrag Förderverein KiGa Hübingen	76,00
	zusammen	9.490,49

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	378.916,99	328.680,00	408.868,69	80.188,69	24,40
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	92.684,00	92.528,00	100.385,00	7.857,00	8,49
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.186,00	3.000,00	4.049,00	1.049,00	34,97
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.284,78	48.594,00	53.526,46	4.932,46	10,15
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.852,27	20.210,00	9.369,82	-10.840,18	-53,64
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	12.204,23	16.338,00	10.560,40	-5.777,60	-35,36
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	567.128,27	509.350,00	586.759,37	77.409,37	15,20
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	54.939,34	59.530,00	55.144,16	-4.385,84	-7,37
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	125.106,07	173.687,00	91.655,76	-82.031,24	-47,23
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	357.918,81	377.092,00	370.983,64	-6.108,36	-1,62
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	21.423,08	52.141,00	31.453,84	-20.687,16	-39,68
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	559.387,30	662.450,00	549.237,40	-113.212,60	-17,09
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.740,97	-153.100,00	37.521,97	190.621,97	124,51
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finan- zeinzahlungen	830,52	650,00	235,20	-414,80	-63,82
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	43,00	550,00	0,00	-550,00	-100,00
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	787,52	100,00	235,20	135,20	135,20
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.528,49	-153.000,00	37.757,17	190.757,17	124,68
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.528,49	-153.000,00	37.757,17	190.757,17	124,68
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	20.801,69	12.600,00	746,00	-11.854,00	-94,08
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	43.691,31	29.225,00	15.320,00	-13.905,00	-47,58
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.493,00	41.825,00	16.066,00	-25.759,00	-61,59
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.250,00	27.500,00	0,00	-27.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	34.817,70	206.100,00	28.662,96	-177.437,04	-86,09
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.067,70	233.600,00	28.662,96	-204.937,04	-87,73
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.425,30	-191.775,00	-12.596,96	179.178,04	93,43
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	34.953,79	-344.775,00	25.160,21	369.935,21	107,30

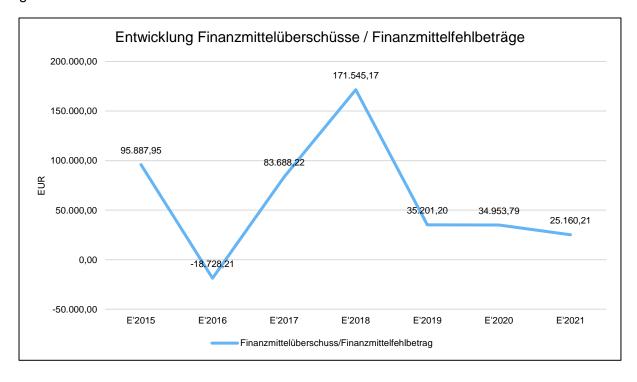
	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-34.953,79	344.775,00	-25.160,21	-369.935,21	-107,30
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-34.953,79	344.775,00	-25.160,21	-369.935,21	-107,30
F42 - Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-34.953,79	344.775,00	-25.160,21	-369.935,21	-107,30
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-34.953,79	344.775,00	-25.160,21	-369.935,21	-107,30
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	8.528,49	-153.000,00	37.757,17	190.757,17	124,68

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 16.066,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -48.427 Euro bzw. um -75,09 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 41.825 Euro um -25.759 Euro ab, diese Abweichung entspricht -61,59 Prozent.

Im Bereich Liegenschaften wurde eine Grünfläche (Mehlstraße 5) verkauft. Hieraus ergaben sich Investitionseinzahlungen in Höhe von 15.120,00 Euro (+15.120,00 Euro).

Durch den Verkauf des alten Gemeindefahrzeuges konnten Investitionseinzahlungen in Höhe von 200.00 Euro erzielt werden.

Die im Plan kalkulierten Grundstücksverkäufe im NBG "Oberm Görgengarten - Erweiterung" (0,00 Euro / -29.225,00 Euro) sowie die Erschließungsbeiträge (0,00 Euro / -11.600,00 Euro) wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht beansprucht und im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 746,00 Euro um 254,00 Euro unter dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 28.662,96 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -9.404,74 Euro bzw. um -24,71 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 233.600 Euro um -204.937,04 Euro ab, diese Abweichung entspricht -87,73 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 Euro,
- Auszahlungen für Sachanlagen 28.662,96 Euro.

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021	offene HHR 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
11100	Verwaltungssteuerung	2,0	0,0	0,0	-2,0
11420	Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
11430	Bauhof	1,1	0,0	0,1	-1,0
51130	Dorferneuerung	7,5	0,0	0,0	-7,5
54100	Gemeindestraßen	223,0	0,0	28,5	-194,5
	Zusammen	233,6	0,0	28,6	-205,0

Die im Plan kalkulierten 2.000,00 Euro für die Beschaffung eines Beamers wurden nicht verausgabt (-2.000,00 Euro).

Im Bereich "Bauhof" wurde der jährliche Pauschalansatz für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in Höhe von 1.100,00 Euro nicht beansprucht. Für das neue Gemeindefahrzeug wurden noch Kfz-Kennzeichen und Siebdruckplatten für den Anbau in Höhe von 107,44 Euro beschafft.

Die bereitgestellten Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung in Höhe von 7.500,00 Euro wurden im Jahr 2021 nicht abgerufen.

Im Bereich "Gemeindestraßen" wurde der eingeplante Investitionskostenanteil für den Bau eines Regenrückhaltebeckens "Oberm Görgengarten" in Höhe von 16.500,00 Euro im Haushaltsjahr 2021 nicht gezahlt. Von den eingeplanten 50.000,00 Euro für Grundstücksankäufe für den Bau des Regenrückhaltebeckens wurden 10.201,43 Euro verausgabt (-39.798,57 Euro). Das Hinweisschild für die Buchfinkenlandhalle wurde im Jahr 2021 nicht beschafft (-3.000,00 Euro). Für die Erschließung "Oberm Görgengarten - Erweiterung" wurden 16.400,00 Euro verausgabt. Für eine außerplanmäßige Baumpflanzaktion im NGB "Oberm Görgengarten" wurden 3.500,00 Euro beansprucht. Diese Mehrausgabe wurde durch Minderausgaben im Bereich "Gemeindestraßen" gedeckt.

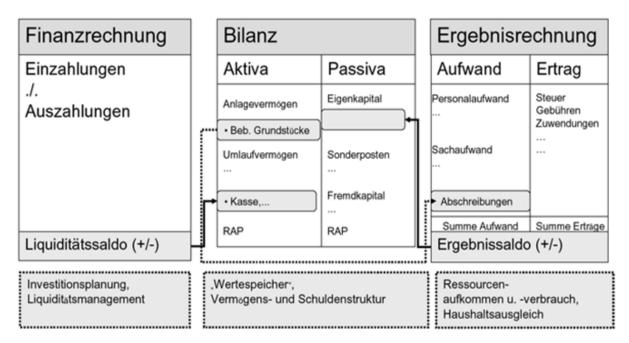
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehraus- zahlungen
				0,00
Summe erhebliche über- und außer- planmäßige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00
				0,00
Summe unerhebliche über- und außer- planmäßige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

- 1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- 2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
- 3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis		Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2016	-14.135,30
2	festgestelltes Jahresergebnis	2017	16.269,90
3	festgestelltes Jahresergebnis	2018	99.081,19
4	festgestelltes Jahresergebnis	2019	26.362,26
5	festgestelltes Jahresergebnis	2020	35.254,61
6	Zwischensumme Jahresergebnis	\searrow	162.832,66
7	Jahresergebnis	2021	-199.383,80
8	Summe Jahresergebnis		-36.551,14

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Fehlbetrag von -199.383,80 Euro. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen summiert sich ein Fehlbetrag von insgesamt -36.551,14 Euro.

Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
1	festgestelltes Jahresergebnis	2016	-1.951,38	0,00	-1.951,38
2	festgestelltes Jahresergebnis	2017	89.092,49	0,00	89.092,49
3	festgestelltes Jahresergebnis	2018	261.773,09	0,00	261.773,09
4	festgestelltes Jahresergebnis	2019	44.703,39	0,00	44.703,39
5	festgestelltes Jahresergebnis	2020	8.528,49	0,00	8.528,49
6	vorzutragender Betrag			402.146,08	
7	Jahresergebnis	2021	37.757,17	0,00	37.757,17
8	Summe				439.903,25

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 37.757,17 Euro. Unter Berücksichtigung der fünf Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 439.903,25 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung erfüllt nicht die Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO, somit sind die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich nicht gegeben.

Die Finanzrechnung und die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die Jahresrechnung 2021 der Ortsgemeinde Hübingen ist nicht ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2021 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 49.322,17 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	385.903,73	328.680,00	403.238,65	74.558,65	22,68
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	105.108,00	105.328,00	115.033,94	9.705,94	9,21
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.371,69	56.200,00	57.384,00	1.184,00	2,11
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.868,55	48.594,00	51.952,82	3.358,82	6,91
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	10.478,08	20.210,00	8.744,01	-11.465,99	-56,73
E7 - Sonstige laufende Erträge	83.357,13	16.338,00	86.246,19	69.908,19	427,89
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	713.087,18	575.350,00	722.599,61	147.249,61	25,59
E9 - Personal- und Versorgungsaufwandungen	55.200,85	63.230,00	59.393,28	-3.836,72	-6,07
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.948,43	173.687,00	98.700,73	-74.986,27	-43,17
E11 - Abschreibungen	104.109,47	107.300,00	106.208,44	-1.091,56	-1,02
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	356.807,07	377.092,00	372.107,40	-4.984,60	-1,32
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	38.554,27	52.141,00	285.808,76	233.667,76	448,15
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	678.620,09	773.450,00	922.218,61	148.768,61	19,23
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	34.467,09	-198.100,00	-199.619,00	-1.519,00	-0,77
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	830,52	650,00	235,20	-414,80	-63,82
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43,00	550,00	0,00	-550,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und -aufwendungen	787,52	100,00	235,20	135,20	135,20
E20 - Ordentliches Ergebnis	35.254,61	-198.000,00	-199.383,80	-1.383,80	-0,70
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	35.254,61	-198.000,00	-199.383,80	-1.383,80	-0,70

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
01 - Zentrale Verwaltung	-51.031,01	-97.918,00	-86.039,27	11.878,73	12,13
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-39.226,23	-49.354,00	-40.750,95	8.603,05	17,43
03 - Gestaltung Umwelt	-58.279,08	-129.084,00	-224.223,71	-95.139,71	-73,70
04 - Zentrale Finanzleistungen	183.790,93	78.356,00	151.630,13	73.274,13	93,51
Summe: GH - Gesamthaushalt	35.254,61	-198.000,00	-199.383,80	-1.383,80	-0,70

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.740,97	-153.100,00	37.521,97	190.621,97	124,51
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	787,52	100,00	235,20	135,20	135,20
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.528,49	-153.000,00	37.757,17	190.757,17	124,68
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.528,49	-153.000,00	37.757,17	190.757,17	124,68
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	20.801,69	12.600,00	746,00	-11.854,00	-94,08
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	43.691,31	29.225,00	15.320,00	-13.905,00	-47,58
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.493,00	41.825,00	16.066,00	-25.759,00	-61,59
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.250,00	27.500,00	0,00	-27.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	34.817,70	206.100,00	28.662,96	-177.437,04	-86,09
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.067,70	233.600,00	28.662,96	-204.937,04	-87,73
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.425,30	-191.775,00	-12.596,96	179.178,04	93,43
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	34.953,79	-344.775,00	25.160,21	369.935,21	107,30

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	385.903,73	328.680,00	403.238,65	74.558,65	22,68
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	105.108,00	105.328,00	115.033,94	9.705,94	9,21
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.371,69	56.200,00	57.384,00	1.184,00	2,11
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.868,55	48.594,00	51.952,82	3.358,82	6,91
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	10.478,08	20.210,00	8.744,01	-11.465,99	-56,73
E7 - Sonstige laufende Erträge	83.357,13	16.338,00	86.246,19	69.908,19	427,89
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	713.087,18	575.350,00	722.599,61	147.249,61	25,59
E9 - Personal- und Versorgungsaufwandungen	55.200,85	63.230,00	59.393,28	-3.836,72	-6,07
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	123.948,43	173.687,00	98.700,73	-74.986,27	-43,17
E11 - Abschreibungen	104.109,47	107.300,00	106.208,44	-1.091,56	-1,02
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	356.807,07	377.092,00	372.107,40	-4.984,60	-1,32
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	38.554,27	52.141,00	285.808,76	233.667,76	448,15
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	678.620,09	773.450,00	922.218,61	148.768,61	19,23
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	34.467,09	-198.100,00	-199.619,00	-1.519,00	-0,77
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	830,52	650,00	235,20	-414,80	-63,82
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43,00	550,00	0,00	-550,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und -aufwendungen	787,52	100,00	235,20	135,20	135,20
E20 - Ordentliches Ergebnis	35.254,61	-198.000,00	-199.383,80	-1.383,80	-0,70
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	35.254,61	-198.000,00	-199.383,80	-1.383,80	-0,70

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
01 - Zentrale Verwaltung	-51.031,01	-97.918,00	-86.039,27	11.878,73	12,13
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-39.226,23	-49.354,00	-40.750,95	8.603,05	17,43
03 - Gestaltung Umwelt	-58.279,08	-129.084,00	-224.223,71	-95.139,71	-73,70
04 - Zentrale Finanzleistungen	183.790,93	78.356,00	151.630,13	73.274,13	93,51
Summe: GH - Gesamthaushalt	35.254,61	-198.000,00	-199.383,80	-1.383,80	-0,70

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.740,97	-153.100,00	37.521,97	190.621,97	124,51
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	787,52	100,00	235,20	135,20	135,20
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.528,49	-153.000,00	37.757,17	190.757,17	124,68
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.528,49	-153.000,00	37.757,17	190.757,17	124,68
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	20.801,69	12.600,00	746,00	-11.854,00	-94,08
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	43.691,31	29.225,00	15.320,00	-13.905,00	-47,58
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.493,00	41.825,00	16.066,00	-25.759,00	-61,59
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.250,00	27.500,00	0,00	-27.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	34.817,70	206.100,00	28.662,96	-177.437,04	-86,09
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.067,70	233.600,00	28.662,96	-204.937,04	-87,73
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.425,30	-191.775,00	-12.596,96	179.178,04	93,43
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	34.953,79	-344.775,00	25.160,21	369.935,21	107,30

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	385.903,73	328.680,00	403.238,65	74.558,65	22,68
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	105.108,00	105.328,00	115.033,94	9.705,94	9,21
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.371,69	56.200,00	57.384,00	1.184,00	2,11
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.868,55	48.594,00	51.952,82	3.358,82	6,91
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	10.478,08	20.210,00	8.744,01	-11.465,99	-56,73
E7 - Sonstige laufende Erträge	83.357,13	16.338,00	86.246,19	69.908,19	427,89
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	713.087,18	575.350,00	722.599,61	147.249,61	25,59
E9 - Personal- und Versorgungsaufwandungen	55.200,85	63.230,00	59.393,28	-3.836,72	-6,07
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.948,43	173.687,00	98.700,73	-74.986,27	-43,17
E11 - Abschreibungen	104.109,47	107.300,00	106.208,44	-1.091,56	-1,02
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	356.807,07	377.092,00	372.107,40	-4.984,60	-1,32
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	38.554,27	52.141,00	285.808,76	233.667,76	448,15
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	678.620,09	773.450,00	922.218,61	148.768,61	19,23
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	34.467,09	-198.100,00	-199.619,00	-1.519,00	-0,77
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	830,52	650,00	235,20	-414,80	-63,82
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43,00	550,00	0,00	-550,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und -aufwendungen	787,52	100,00	235,20	135,20	135,20
E20 - Ordentliches Ergebnis	35.254,61	-198.000,00	-199.383,80	-1.383,80	-0,70
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	35.254,61	-198.000,00	-199.383,80	-1.383,80	-0,70

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
01 - Zentrale Verwaltung	-51.031,01	-97.918,00	-86.039,27	11.878,73	12,13
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-39.226,23	-49.354,00	-40.750,95	8.603,05	17,43
03 - Gestaltung Umwelt	-58.279,08	-129.084,00	-224.223,71	-95.139,71	-73,70
04 - Zentrale Finanzleistungen	183.790,93	78.356,00	151.630,13	73.274,13	93,51
Summe: GH - Gesamthaushalt	35.254,61	-198.000,00	-199.383,80	-1.383,80	-0,70

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.740,97	-153.100,00	37.521,97	190.621,97	124,51
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	787,52	100,00	235,20	135,20	135,20
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.528,49	-153.000,00	37.757,17	190.757,17	124,68
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.528,49	-153.000,00	37.757,17	190.757,17	124,68
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	20.801,69	12.600,00	746,00	-11.854,00	-94,08
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	43.691,31	29.225,00	15.320,00	-13.905,00	-47,58
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.493,00	41.825,00	16.066,00	-25.759,00	-61,59
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.250,00	27.500,00	0,00	-27.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	34.817,70	206.100,00	28.662,96	-177.437,04	-86,09
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.067,70	233.600,00	28.662,96	-204.937,04	-87,73
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.425,30	-191.775,00	-12.596,96	179.178,04	93,43
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	34.953,79	-344.775,00	25.160,21	369.935,21	107,30

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	385.903,73	328.680,00	403.238,65	74.558,65	22,68
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	105.108,00	105.328,00	115.033,94	9.705,94	9,21
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.371,69	56.200,00	57.384,00	1.184,00	2,11
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.868,55	48.594,00	51.952,82	3.358,82	6,91
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	10.478,08	20.210,00	8.744,01	-11.465,99	-56,73
E7 - Sonstige laufende Erträge	83.357,13	16.338,00	86.246,19	69.908,19	427,89
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	713.087,18	575.350,00	722.599,61	147.249,61	25,59
E9 - Personal- und Versorgungsaufwandungen	55.200,85	63.230,00	59.393,28	-3.836,72	-6,07
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	123.948,43	173.687,00	98.700,73	-74.986,27	-43,17
E11 - Abschreibungen	104.109,47	107.300,00	106.208,44	-1.091,56	-1,02
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	356.807,07	377.092,00	372.107,40	-4.984,60	-1,32
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	38.554,27	52.141,00	285.808,76	233.667,76	448,15
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	678.620,09	773.450,00	922.218,61	148.768,61	19,23
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	34.467,09	-198.100,00	-199.619,00	-1.519,00	-0,77
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	830,52	650,00	235,20	-414,80	-63,82
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43,00	550,00	0,00	-550,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und -aufwendungen	787,52	100,00	235,20	135,20	135,20
E20 - Ordentliches Ergebnis	35.254,61	-198.000,00	-199.383,80	-1.383,80	-0,70
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	35.254,61	-198.000,00	-199.383,80	-1.383,80	-0,70

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
01 - Zentrale Verwaltung	-51.031,01	-97.918,00	-86.039,27	11.878,73	12,13
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-39.226,23	-49.354,00	-40.750,95	8.603,05	17,43
03 - Gestaltung Umwelt	-58.279,08	-129.084,00	-224.223,71	-95.139,71	-73,70
04 - Zentrale Finanzleistungen	183.790,93	78.356,00	151.630,13	73.274,13	93,51
Summe: GH - Gesamthaushalt	35.254,61	-198.000,00	-199.383,80	-1.383,80	-0,70

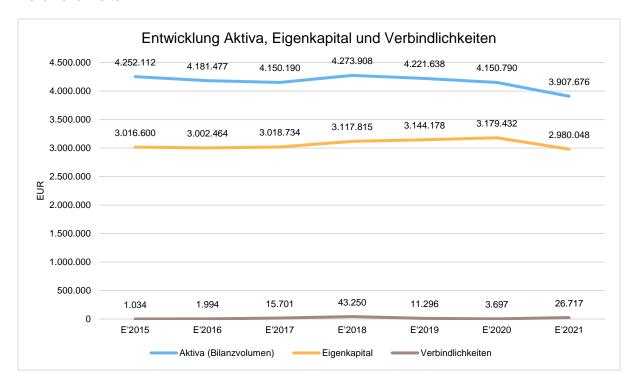
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.740,97	-153.100,00	37.521,97	190.621,97	124,51
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	787,52	100,00	235,20	135,20	135,20
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.528,49	-153.000,00	37.757,17	190.757,17	124,68
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.528,49	-153.000,00	37.757,17	190.757,17	124,68
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	20.801,69	12.600,00	746,00	-11.854,00	-94,08
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	43.691,31	29.225,00	15.320,00	-13.905,00	-47,58
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.493,00	41.825,00	16.066,00	-25.759,00	-61,59
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.250,00	27.500,00	0,00	-27.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	34.817,70	206.100,00	28.662,96	-177.437,04	-86,09
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.067,70	233.600,00	28.662,96	-204.937,04	-87,73
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.425,30	-191.775,00	-12.596,96	179.178,04	93,43
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	34.953,79	-344.775,00	25.160,21	369.935,21	107,30

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1 - Anlagevermögen	3.591.677,00	3.333.266,94	-258.410,06
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	234.436,00	217.615,00	-16.821,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	106.334,00	97.608,00	-8.726,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	128.102,00	120.007,00	-8.095,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	3.357.241,00	3.115.651,94	-241.589,06
1.2.1 - Wald, Forsten	1.268.031,25	1.100.952,07	-167.079,18
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	155.305,16	138.132,29	-17.172,87
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	722.853,69	709.424,69	-13.429,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.181.873,09	1.108.678,09	-73.195,00
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	840,00	828,00	-12,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	21.475,00	19.277,00	-2.198,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.298,00	1.865,00	-433,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.564,81	36.494,80	31.929,99
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbunden Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagever- mögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	557.816,57	573.611,13	15.794,56
2.1 - Vorräte	7.669,75	7.669,75	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.669,75	7.669,75	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Waren	0,00	0,00	0,00

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	550.146,82	565.941,38	15.794,56
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13.987,70	8.708,85	-5.278,85
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.174,74	87,94	-4.086,80
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
 2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	531.984,38	557.144,59	25.160,21
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern			1
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.296,26	798,01	-498,25
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.296,26	798,01	-498,25
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1 Eigenkapital	3.179.432,22	2.980.048,42	-199.383,80
1.1 - Kapitalrücklage	3.144.177,61	3.179.432,22	35.254,61
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	35.254,61	-199.383,80	-234.638,41
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl-			0,00
betrag (Passiva)	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00
betrag (Passiva)	·	·	
betrag (Passiva) 1.6 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
betrag (Passiva) 1.6 - Ergebnisvortrag 2 - Sonderposten 2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem	0,00 903.778,74	0,00 833.277,74	0,00 -70.501,00
betrag (Passiva) 1.6 - Ergebnisvortrag 2 - Sonderposten 2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 903.778,74 15.000,00	0,00 833.277,74 10.000,00	0,00 -70.501,00 -5.000,00
betrag (Passiva) 1.6 - Ergebnisvortrag 2 - Sonderposten 2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 903.778,74 15.000,00 876.518,74	0,00 833.277,74 10.000,00 811.457,74	0,00 -70.501,00 -5.000,00 -65.061,00
betrag (Passiva) 1.6 - Ergebnisvortrag 2 - Sonderposten 2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen 2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen 2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnli-	0,00 903.778,74 15.000,00 876.518,74 360.302,74	0,00 833.277,74 10.000,00 811.457,74 347.877,74	0,00 -70.501,00 -5.000,00 -65.061,00 -12.425,00
betrag (Passiva) 1.6 - Ergebnisvortrag 2 - Sonderposten 2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen 2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen 2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für An-	0,00 903.778,74 15.000,00 876.518,74 360.302,74 516.216,00	0,00 833.277,74 10.000,00 811.457,74 347.877,74 463.580,00	0,00 -70.501,00 -5.000,00 -65.061,00 -12.425,00 -52.636,00

48

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	12.260,00	11.820,00	-440,00
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	63.882,00	67.632,87	3.750,87
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63.882,00	65.361,00	1.479,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	0,00	2.271,87	2.271,87
4 - Verbindlichkeiten	3.696,87	26.717,05	23.020,18
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,46	20.581,71	20.568,25
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sonderver- mögen mit Sonderrechnung, Zweckverbän- den, Anstalten des ör, rechtsfähige kommuna- len Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.198,31	5.048,50	3.850,19
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.485,10	1.086,84	-1.398,26
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	234.436,00	217.615,00	-16.821,00
1.2 Sachanlagen	3.357.241,00	3.115.651,94	-241.589,06
Summe 1. Anlagevermögen	3.591.677,00	3.333.266,94	-258.410,06

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2021 um 258.410,06 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2021 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 106.208,44 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 103.388,65 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 263.189,27 Euro zu berücksichtigen und aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 7.599,00 Euro. Per Saldo ergibt sich ein Abgang des Anlagevermögens um 258.410,06 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 15.794,56 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	7.669,75	7.669,75	0,00
2.2 Forderungen	550.146,82	565.941,38	15.794,56
Summe 2. Umlaufvermögen	557.816,57	573.611,13	15.794,56

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde Hübingen die Heizölvorräte in der Buchfinkenlandhalle und in der Kapellenstraße 5 mit einem Wert von 7.669,75 Euro. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfsund Betriebsstoffe hat sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 nicht verändert.

Neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter den Vorräten auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke auszuweisen, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 besitzt die Ortsgemeinde Hübingen kein Vorratsvermögen in Form von Baugrundstücken mehr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13.987,70	8.708,85	-5.278,85
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.174,74	87,94	-4.086,80
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	531.984,38	557.144,59	25.160,21
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	550.146,82	565.941,38	15.794,56

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2021 die Forderungen um 15.794,56 Euro auf insgesamt 565.941,38 Euro erhöht. In Höhe von 8.708,85 Euro (-5.278,85 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 87,94 Euro (-4.086,80 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 557.144,59 Euro (+25.160,21 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Wertberichtigungen sind nicht zu berücksichtigen (vgl. Forderungsübersicht Seite 82).

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Hübingen führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

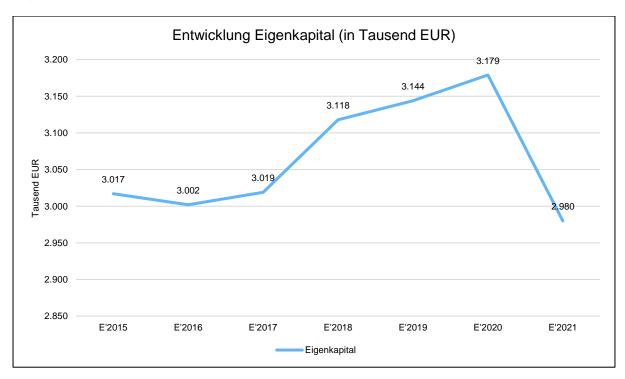
Im Jahresabschluss 2021 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 798,01 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z.B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	15.000,00	10.000,00	-5.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	876.518,74	811.457,74	-65.061,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	12.260,00	11.820,00	-440,00
Summe 2. Sonderposten	903.778,74	833.277,74	-70.501,00

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63.882,00	65.361,00	1.479,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	0,00	2.271,87	2.271,87
Summe 3. Rückstellungen	63.882,00	67.632,87	3.750,87

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.479,00 Euro auf 65.361,00 Euro erhöht.

Zusätzlich werden zum 31.12.2021 Rückstellungsansprüche für Urlaub (2.271,87 Euro / +2.271,87 Euro) der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,46	20.581,71	20.568,25
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.198,31	5.048,50	3.850,19
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	2.485,10	1.086,84	-1.398,26
Summe 4. Verbindlichkeiten	3.696,87	26.717,05	23.020,18

Die Ortsgemeinde Hübingen hat im Jahr 2021 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2021 wurden keine passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanzund Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlichrechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Hübingen

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -	
	56

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2021	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2021
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,85	0,85
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	0,85	0,85

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Christiane Odelga	Werner Noll	Martin Schaaf	
Hendrik Balagny	Daniela Weyand	Ernst Merz	
Manuel Silbernagel	Heike Daubach	Uwe Hellmich	
Christian Schmidt	Elisabeth Hoßbach	Claudia Kaspar	

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

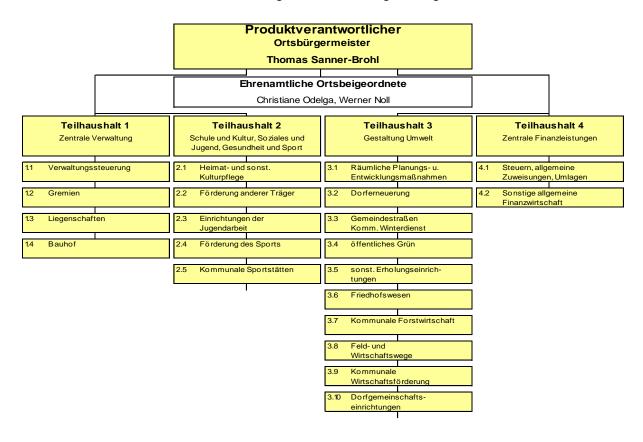
Die Ortsgemeinde Hübingen ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 525 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den kleineren Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Hübingen zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Hübingen wird vom Ortsbürgermeister Thomas Sanner-Brohl. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Hübingen dargestellt.

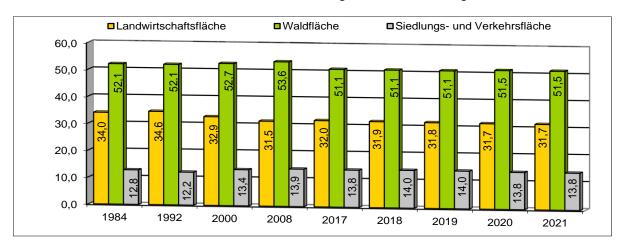


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

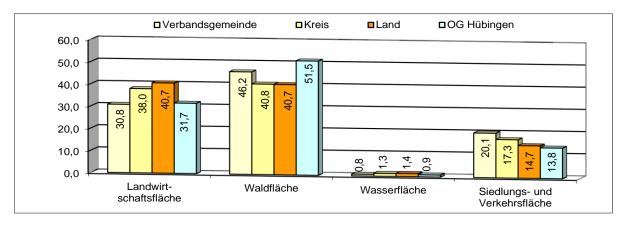
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Hübingen. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Hübingen umfasst eine Fläche von 356 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2021 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 31,7 Prozent, auf den Wald 51,5 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 13,8 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



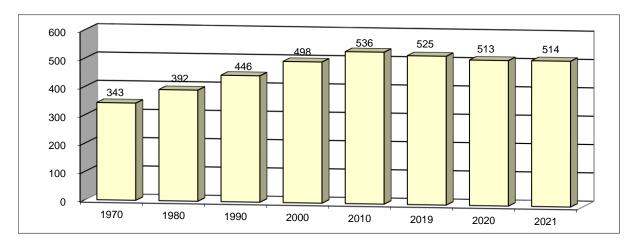
In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2021 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen deutlich über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Hübingen bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen unter den Vergleichswerten der Kreisebene und des Landes Rheinland-Pfalz. Lediglich die Werte auf Verbandsgemeindeebene werden geringfügig überschritten.



Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zugrunde.

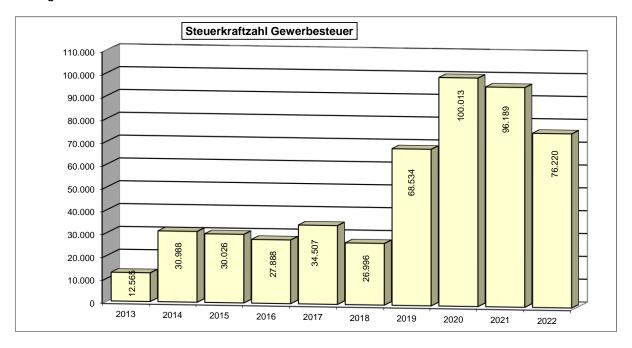
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2021 waren in der Ortsgemeinde Hübingen 514 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 11 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Hübingen eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

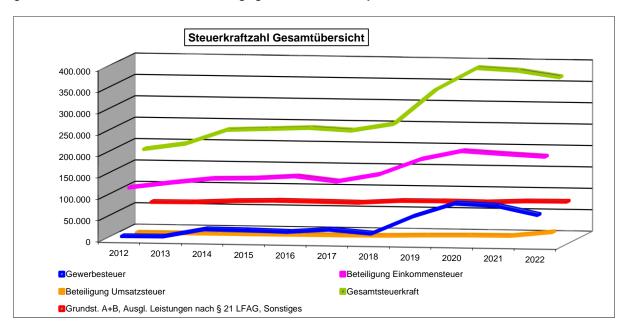


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Hübingen ist geprägt von klein- und mittelständigen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2022 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Hübingen sanken im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes. Insgesamt reduziert sich die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2021 leicht gegenüber dem Vorjahr.



7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

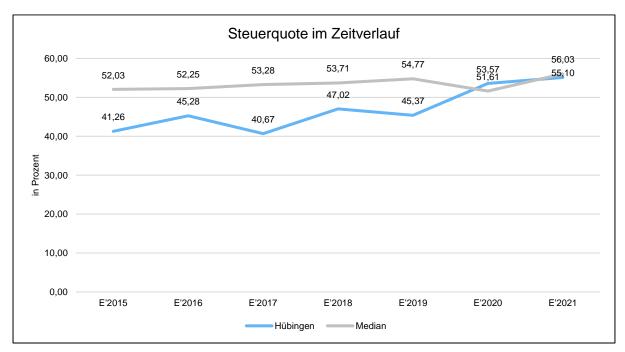
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

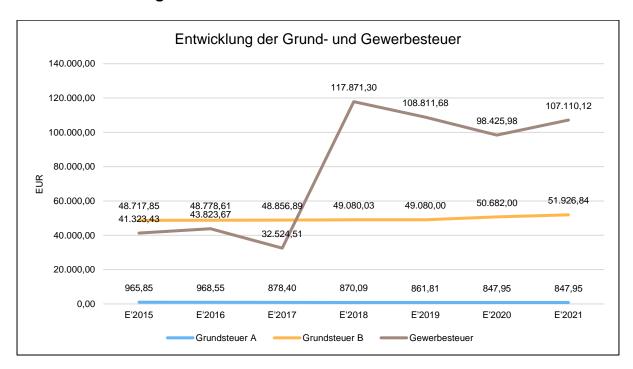
Steuern im Zeitverlauf

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Grundsteuer A	966	969	878	870	862	848	848
Grundsteuer B	48.718	48.779	48.857	49.080	49.080	50.682	51.927
Gewerbesteuer	41.323	43.824	32.525	117.871	108.812	98.426	107.110
Anteil Einkommenssteuer	144.616	143.106	156.074	206.245	218.435	203.861	207.404
Anteil Umsatzsteuer	3.950	4.026	5.081	7.583	8.703	9.314	13.478
Hundesteuer	1.373	1.535	1.544	1.571	1.640	1.544	1.453
Ausgleichsleistungen	15.143	14.458	18.625	18.814	21.467	21.229	21.019
Summe	256.090	256.695	263.584	402.035	408.999	385.904	403.239

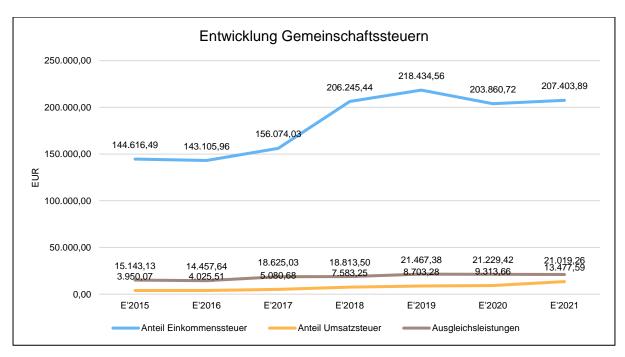
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

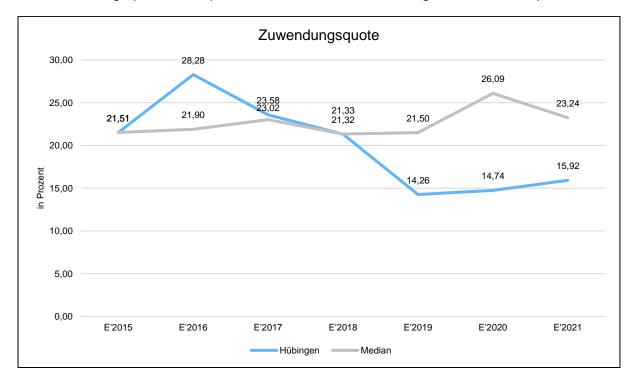
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Erträge aus Umlagen	130.523	157.286	149.614	176.441	125.297	105.108	115.034
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	119.289	121.645	137.936	163.817	103.520	69.987	83.085

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

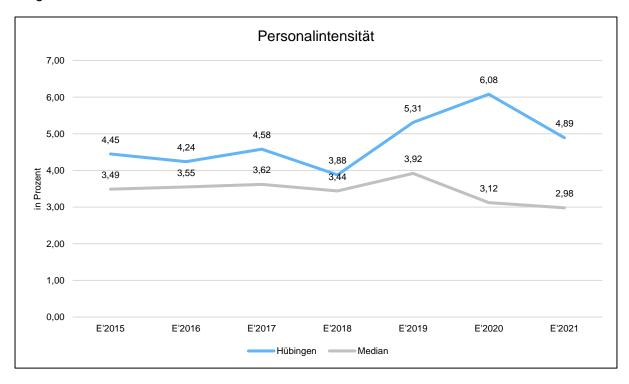


7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

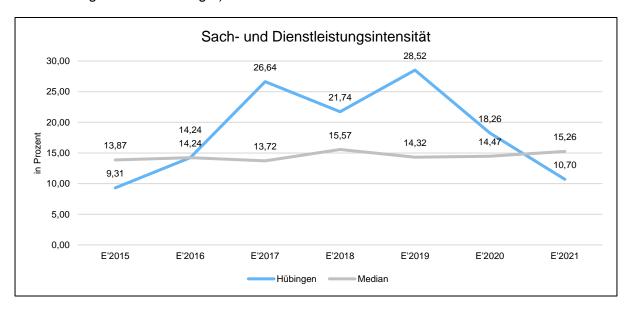
	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.258	9.340	9.665	9.363	10.079	9.922	9.848
Dienstbezüge und dergleichen	16.715	15.135	19.309	19.585	26.165	29.372	30.482
Beiträge zu Versorgungskassen	916	903	947	357	544	2.425	2.281
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.812	3.721	3.815	4.139	6.129	6.654	6.988
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			-		70	0	0
Personalnebenaufwendungen			-		56	68	68
Zuführung zu Rückstellungen	2.008	3.147	1.874	1.997	12.250	2.767	5.347
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.491	1.350	2.404	2.217	201	25	0
Versorgungsaufwendungen	2.712	2.856	2.046	4.238	5.832	3.969	4.380
Summe	36.912	36.451	40.060	41.896	61.326	55.201	59.393

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



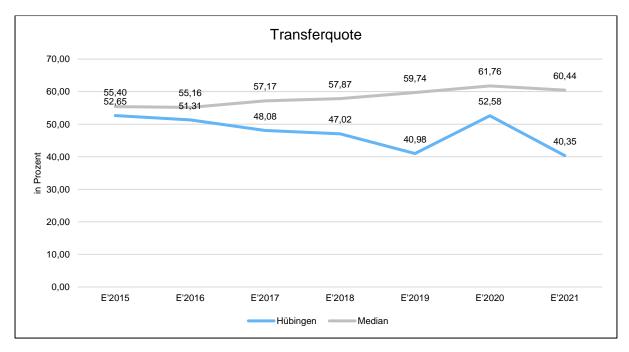
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

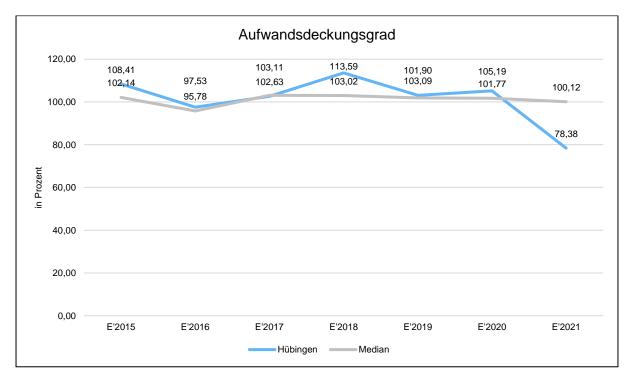
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

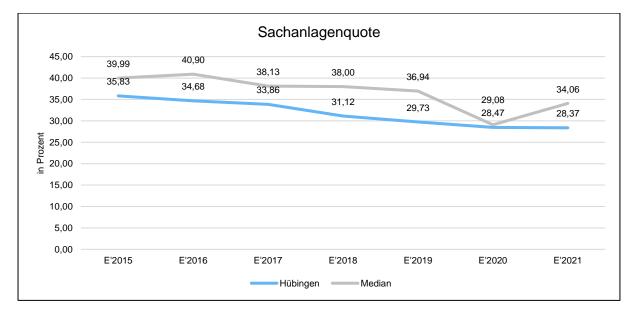
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



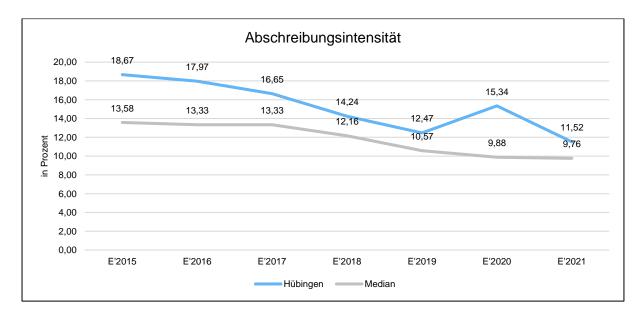
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

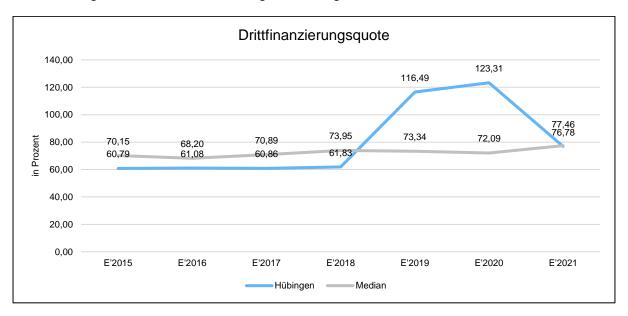
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

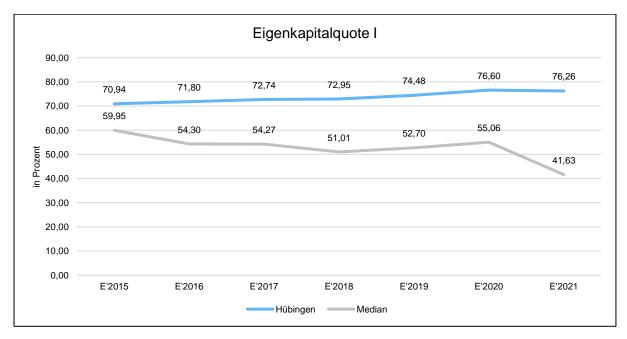


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

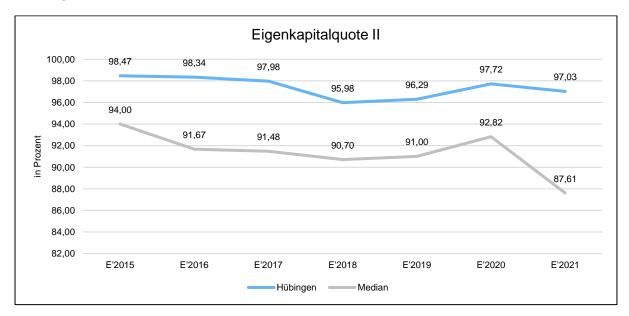


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

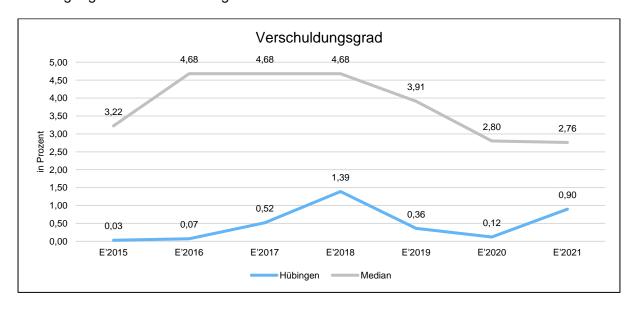


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

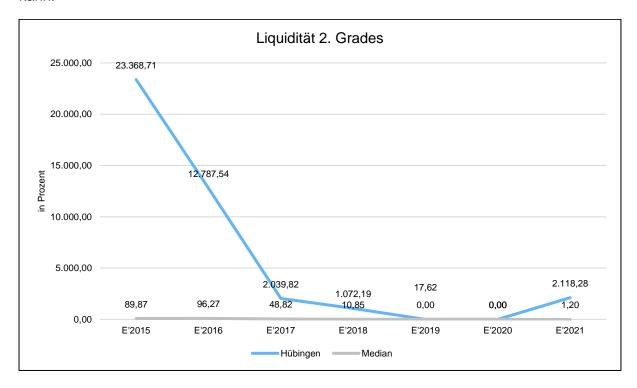


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Hübingen verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

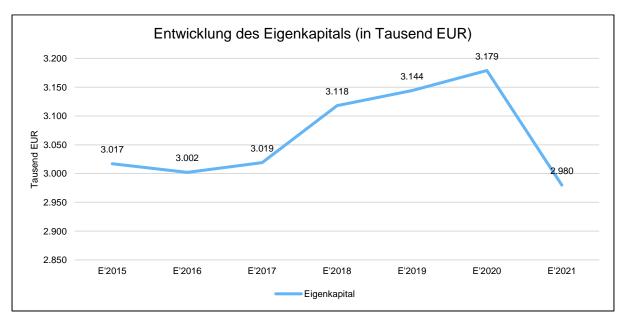
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

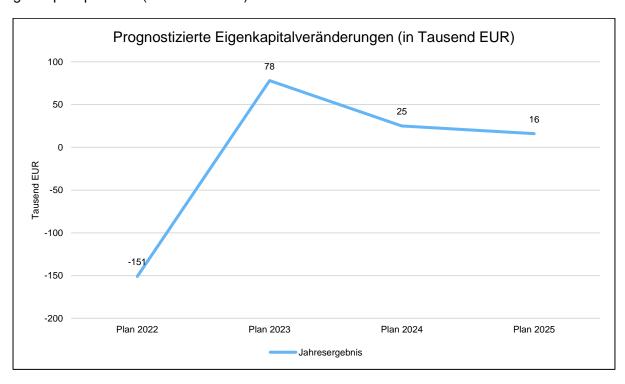
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

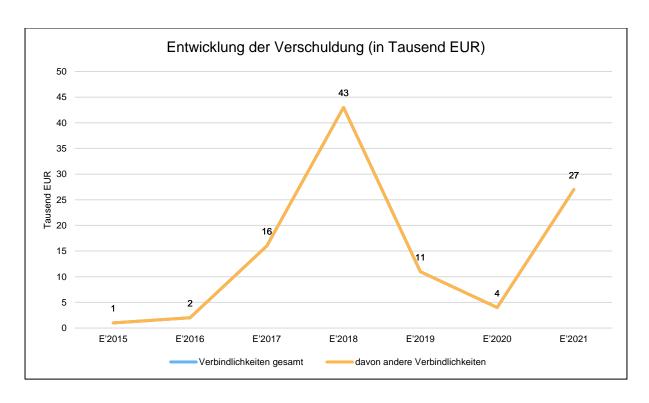


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Verbindlichkeiten gesamt	1	2	16	43	11	4	27
davon andere Verbindlichkeiten	1	2	16	43	11	4	27



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

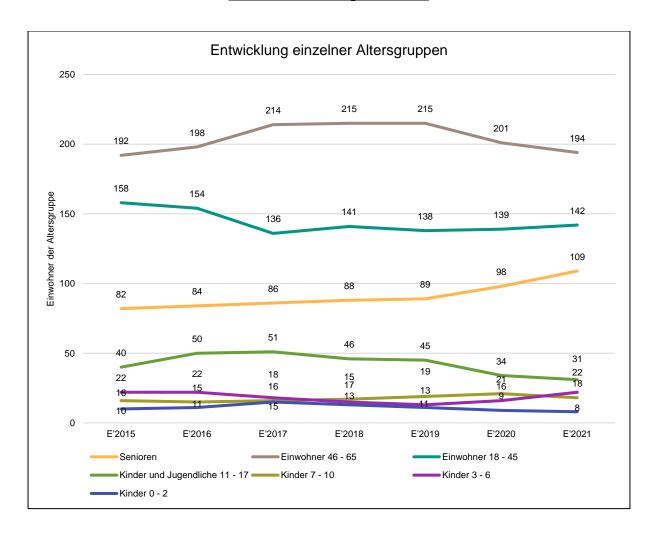
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Einwohner zum 31.12.	520	534	536	535	530	518	524
Senioren	82	84	86	88	89	98	109
Einwohner 46 - 65	192	198	214	215	215	201	194
Einwohner 18 - 45	158	154	136	141	138	139	142
Kinder und Jugendliche 11 - 17	40	50	51	46	45	34	31
Kinder 7 - 10	16	15	16	17	19	21	18
Kinder 3 - 6	22	22	18	15	13	16	22
Kinder 0 - 2	10	11	15	13	11	9	8

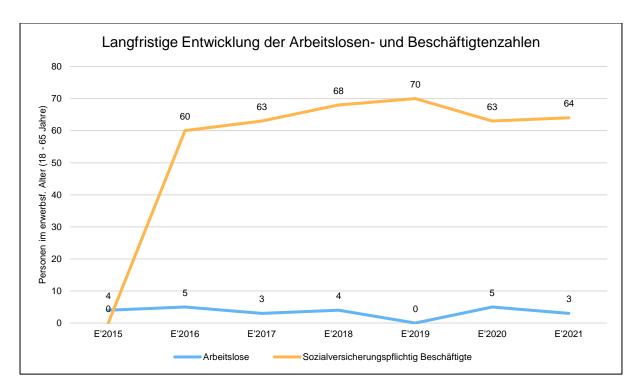


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

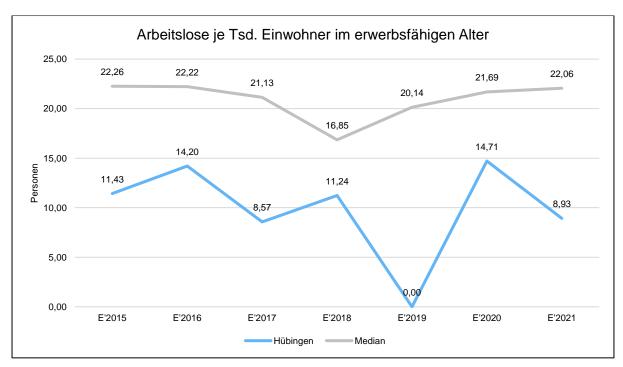
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Arbeitslose zum 30.12.	4	5	3	4	0	5	3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	0	60	63	68	70	63	64

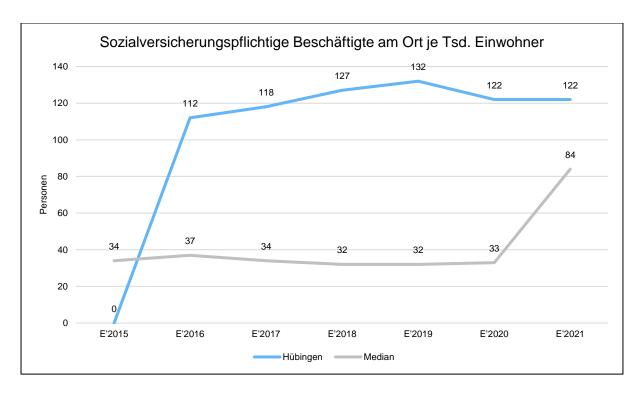


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



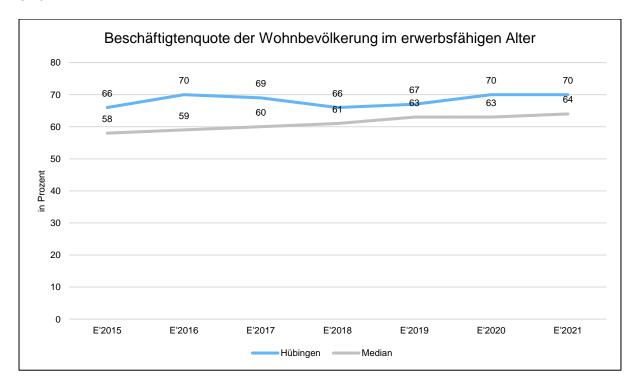
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



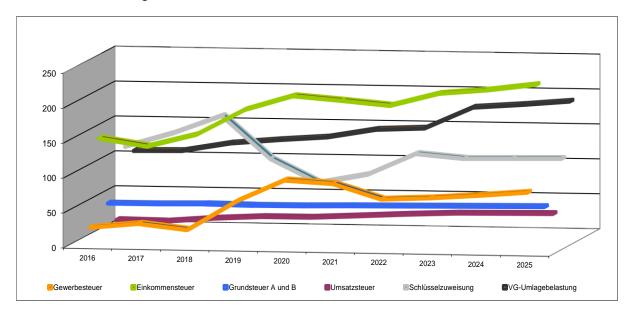
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Hübingen dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2025 ergibt sich aus dem Schaubild:



Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niedergeschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabeschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

			Anschaffung	s- und Herstell	ungskosten		
Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Stand zum 31.12.2020	Zugänge 2021	A bgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2020
				in E	uro		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0	0	0	C
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	154.756		0	0	154.756	48.422
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	352.036	0	0	0	352.036	223.934
1.1.4 1.1.5	Geschäft- oder Firmenwert Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	506.792	0	0	0	506.792	272.356
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	1.268.189	60.487	227.552	0	1.101.124	157
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	181.243	10.864	28.037	0	164.070	25.938
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	906.763	0	0	0	906.763	183.909
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.789.898	0	0	0	4.789.898	3.608.025
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0	0	c
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.001	0	0	0	1.001	161
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.574	107	7.600	0	24.081	10.099
1.2.8	Betriebs-und Geschäftsausstattung	47.022	0	0	0	47.022	44.724
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0	0	0	0	0	0
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.565	31.930	0	0	36.495	0
	Sachanlagen zusammen	7.230.254	103.389	263.189	0	7.070.454	3.873.013
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	C
1.3.3	Beteiligungen	0	0	0	0	0	o o
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0	0	0	0	0	0
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0	0	0	0	0	0
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	o
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	o
	Finanzanlagen zusammen	0	0	0	0	0	0
Zusam	men	7.737.046	103.389	263.189	0	7.577.246	4.145.369

	Abschreibu	ıngen, Wertb	erichtigungen		Restbuc	chwerte	Kennz	ahlen	Wertmind.
Zuschrei- bungen 2021	Abschrei- bungen 2021	Um- buchungen 2021	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge 2021	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2020	Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnittl. Restbuch- wert in %	durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
			in Euro						
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	8.726	0	0	57.148	97.608	106.334	5,63	63,07	0
0	8.095	0		232.029	120.007	128.102	2,29	34,08	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	16.821	0	0	289.177	217.615	234.436	3,32	42,93	0
									0
0	14	0		171	1.100.952	1.268.031	0,00	99,97	0
0	0	0	0	25.938	138.132	155.305	0,00	84,18	0
0	13.429	0	0	197.338	709.425	722.854	1,48	78,23	0
0	73.195	0	0	3.681.220	1.108.678	1.181.873	1,52	23,15	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	12	0	0	173	828	840	1,19	82,71	0
0	2.304	0		4.804	19.277	21.475	9,57	80,05	0
0	433	0	0	45.157	1.865	2.298	0,92	3,96	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	36.495	4.565	0,00	100,00	0
0	89.387	0	7.599	3.954.802	3.115.652	3.357.241	1,26	44,07	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0			0	0	0	0,00		0
· ·	0			Ü	0	9	0,00	0,00	
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0		0	0	0	0,00		0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	106.208	0	7.599	4.243.979	3.333.267	3.591.677	1,39	43,99	0

12.2 Forderungsübersicht

	Forderungsübersicht		
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	565.941	550.147
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	8.709	13.988
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88	4.175
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	557.145	531.984
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

	Verbindlich	keitenübers	icht		-	
lfd.	Art	z	erbindlichkeit um 31.12.202 einer Restlau	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	
Nr.	(gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Bilanzwert)	(Bilanzwert)
			Γ	in € ¹	T	
1	Verbindlichkeiten	26.717			26.717	3.697
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:	•				
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.582			20.582	13
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.049			5.049	1.198
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.087			1.087	2.485

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

	Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
	Neue Haushalts	seinnahme	reste	
	Nove Herseld		racta	
	Neue Haushalt	sausgaber	este	
	Invest	itionen		
54100	Anlagen im Bau	09600003	54100-0000	119.300,00
	Summe			119.300,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 12.09.2023

Im Auftrag

Bianca Girmann

stellv. Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag

Anne Linden

Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag

Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hübingen für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.
Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.
In der Sitzung am hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahres- abschluss 2021 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses zur Verfügung.
Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.
Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2021 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am
Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit vom bis zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monta-
baur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

(Ortsbürgermeister)

Hübingen, _____